

Leitfaden zur Aufnahme neuer Vereinsmitglieder

Zur Übernahme eines Pachtgartens gehört ein Vorgespräch mit Vorstellung des Vereins und des Bewerbers zum gegenseitigen Kennenlernen. Mit dem Aufnahmeformular werden die wichtigsten Daten zur Kontaktaufnahme und Vertragserstellung erfasst. Die Interessenten müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Anschließend treffen die Vorstandsmitglieder die endgültige Entscheidung, ob der Pachtgarten an den Bewerber vergeben wird. Das Ergebnis ihrer Beratung wird dem Interessenten schnellstmöglich schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Erst danach kann ein Kaufvertrag und Pachtvertrag abgeschlossen werden.

1. Begrüßung und kurze Vorstellung unseres Vereins; 155 Parzellen, Mitglied im Stadtverband der Kleingärtner und somit an die Kleingartenordnung gebunden, das bedeutet unter anderem, dass die Fläche des Pachtgartens mindestens zu einem Drittel zur Erzeugung von Obst und Gemüse (kleingärtnerische Nutzung) genutzt werden muss und nicht ausschließlich der Erholung dienen darf. Im Verein gelten verschiedene Vorschriften (Satzung, Beschlüsse usw.), die von allen Mitgliedern eingehalten werden müssen. Die Wichtigsten werden dem neuen Pächter ausgehändigt. Über Weitere kann man sich in den Aushängen am Vereinshaus sowie auf der Webseite des Vereins informieren.
2. Frage, warum interessieren sich die Bewerber für einen Pachtgarten, welche eigenen Vorstellungen verbinden sie damit, warum möchten sie eine Parzelle in unserer Anlage pachten
3. Voraussetzungen zur Aufnahme in den Verein
 - Bereitschaft zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften und Regeln
 - polizeiliches Führungszeugnis
 - ausreichende Deutschkenntnisse

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung am Vereinsleben (Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Arbeitseinsätzen, Feierlichkeiten)
- Neben der Zahlung des Kaufpreises an den Vorbesitzer sind bei Aufnahme in den Verein weitere Zahlungen fällig:
 - 120 € Aufnahmegebühr in den Verein
 - 500 € Kautions (wird bei ordnungsgemäßem Zustand der Parzelle nach Beendigung des Pachtvertrages zurückgezahlt)
 - 100 € Energiepauschale (Einmalige Vorauszahlung für Strom, wird nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückgezahlt)
 - Es wird grundsätzlich keine Ratenzahlung akzeptiert.

4. Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften und Regeln

- Heckenpflege und Wegepflege vor der Parzelle
- eine Hälfte der Parzelle muss erkennbares Grabeland bzw. Nutzfläche werden
- Laut Thüringer Brandschutzgesetz ist kein offenes Feuer erlaubt, Gartenabfälle dürfen nicht verbrannt werden
- Das Veranstalten eines Feuerwerks bzw. das Abschießen von Feuerwerkskörpern ist in der Anlage verboten; nur zu Silvester ist es ab 18 Uhr erlaubt.

5. Allgemeine Hinweise

- Wir erwarten, dass die Jahresrechnung stets pünktlich nach Erhalt bezahlt wird.
- Nach der Übernahme eines Pachtgartens, hat der neue Pächter ein Jahr Probezeit. Werden die geltenden Vorschriften nicht eingehalten, werden danach das Pachtverhältnis und die Mitgliedschaft im Verein beendet.
- Die Stadt Erfurt fordert, dass die Türen am Feldweg an der Ostseite der Anlage verschlossen sind und nicht mehr genutzt werden. Diese Maßnahme wird bei Pächterwechsel umgesetzt.